

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die A 39, östlich Lehre–AK Braunschweig/Süd, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der Nutzen des geplanten Abschnitts der A 39 ist nicht erkennbar. Die Autobahn verkürzt die Verbindung zwischen den beiden Anschlußpunkten (Salzdahlumer Straße – A 2) gegenüber der 1978 fertiggestellten A 391 nur um ganze 5 km. Eine Überlastung der A 391 ohne die A 39 ist nicht zu erwarten. Auch die Verkürzung der Verbindung der VAG-Werke in Wolfsburg und Salzgitter um 5 km kann wohl kein echter betriebswirtschaftlicher Faktor für ein Werk dieser Größenordnung sein, so daß auch dieser Grund entfällt. Eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch die Autobahn ist nicht zu erwarten. Die Entlastung des städtischen Straßennetzes bewegt sich in Größenordnungen, die für niemanden spürbar sein wird (um 10 %).

Der ökologische Schaden dieser Autobahn besteht neben dem Verlust von 240 Kleingärten, Ackerflächen mit guten Böden und einem Wildwuchsgelände in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes in der weitgehenden Beeinträchtigung des Europareservats und Naturschutzgebietes Riddagshausen, das durch die Autobahn

unwiederbringlich von der letzten Verbindung zu freier Landschaft abgeschnitten wird. Dies ist das Ergebnis eines Gutachtens der Gruppe Freiraumplanung Hannover im Auftrag der Bezirksregierung. Aber auch ein Wohngebiet wird unmittelbar von der Trasse berührt und entsprechend mit Lärm und Abgasen belastet.

Die geplante Vorsicht in Bezug auf die Straßenabwässer kann nicht vor Unfällen, bei denen gefährliche Flüssigkeiten austreten, schützen, und die Straße gefährdet insofern auch das Wasser des Naturschutzgebietes Riddagshausen.

Im Raum östlich von Braunschweig wird die Landschaft (weitgehend noch nicht zersiedelte Landschaft) als Erholungsraum unbrauchbar und die Bürger werden genötigt, weiter entfernt liegende Räume zur Erholung aufzusuchen (Harz, Lüneburger Heide). Die Belastung besteht in der Zerschneidung zusammenhängender Waldflächen, der weiträumigen Verlärmung der Landschaft und der Störung des Landschaftsbildes.

Für diesen Abschnitt der A 39 wäre schon die A 391 eine ausreichende Alternative, allerdings bestünde auch die Möglichkeit, durch einen Ausbau der Bundesbahn den für die A 39 prognostizierten Verkehr aufzunehmen. Diese Alternative (Ergebnis eines Gutachtens im Auftrag der AG Regionale Verkehrsplanung) wurde bei der Planung überhaupt nicht berücksichtigt.

Den Kosten der Autobahn steht kaum ein Gewinn, dafür aber Schäden an der Natur und den Menschen gegenüber!

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzesentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.